

AGB

A SCHUBBAUER GESMBH - 1230 Wien, Ernst Krenek Gasse 3

1. Grundlagen

Grundlage für dieses Angebot bilden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der A. Schubbauer GesmbH, sowie die Vertragsbestimmungen für Bauleistungen gemäß ÖN B2110 Ausgabe Jänner 2009, welche im Auftragsfall von den Vertragspartnern als Vertragsbestandteile erklärt werden. Die angeführten Preise verstehen sich netto excl. MwSt..

Die Gewährleistung für die von uns erbrachten Leistungen beträgt 3 Jahre ab Rechnungsdatum, ausgenommen davon sind Fugenausbildungen. Diese sind gem. einschlägigen Normen in periodischen Zeitabständen zu warten und ggf. zu erneuern.

2. Anforderungen an den Untergrund der Beschichtung

Der Untergrund muss eine Restfeuchtigkeit von weniger als 4% der Masse eine Abreißfestigkeit von mind. 1,5 N/mm² und eine Druckfestigkeit von mind. 25 N/mm² aufweisen. Wir gehen von einem stabilen, normgerechten Untergrund aus. Für Formveränderungen am Untergrund der aufgetragenen Beschichtung übernehmen wir keine Gewähr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Beschichtungen dem bestehenden Untergrund folgen. Ist auf Nass beaufschlagten Flächen kein ausreichendes Gefälle (mind. 2%) vorhanden oder geplant, können Pfützenbildungen auf dem fertigen Boden nicht ausgeschlossen werden.

Erdberührte Flächen sind in WU- Beton auszuführen oder ausreichend gegen aufsteigende Feuchtigkeit abzudichten. Fugenfelder und Dehnfugen sind gem. den bauphysikalischen Richtlinien bauseits vorzusehen. Einbauteile wie Rinnen, Gullys etc. müssen bauseits höhenmässig richtig versetzt sein und werden von uns ohne weitere Überprüfung eingebunden. Es ist darauf zu achten, dass die zu beschichtenden Untergründe nicht mit Silikonstoffen verunreinigt werden da dies zu Oberflächenstörungen in der Beschichtung führt.

Sämtliche Beschichtungsarbeiten sind, sofern nicht gesondert angeführt, in der Herstellung auf Untergründe ohne Faserbewehrung kalkuliert. Sollten zusätzliche Vorbereitungsarbeiten notwendig sein (Flämmen, schleifen, etc.) werden diese in Rechnung gestellt.

3. Untergrund - Oberflächengüte, Schutz aufgehende Bauteile

Die tatsächliche Oberflächengüte des Untergrundes kann seriöser Weise erst nach erfolgter Untergrundvorbehandlung bestimmt werden. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche Maßnahme in Form einer Egalisierung notwendig.

Aufgehende Bauteile werden von uns mit Klebebändern geschützt. Beim abziehen der Klebebänder kann es zum ablösen des Dispersion Anstriches kommen.

Event. erforderliche Nachbesserungen dadurch, erfolgen bauseits ohne für uns anfallende Kosten.

4. Klimatische Bedingungen

Um eine zuverlässige Durchhärtung der Kunstharze zu gewährleisten, ist eine Mindestbodentemperatur für Epoxidharzsysteme von + 10°C (Raumtemperatur mind. 15°C) notwendig. Für Colorquarz- und Polyurethanharzsysteme sollte die mind. Raumtemperatur bei 18°C liegen. Die Untergrundtemperatur muss mind. 3°C über der Taupunkttemperatur liegen. Die relative Luftfeuchtigkeit darf 75% nicht überschreiten.

Wir gehen bei der Preiserstellung davon aus, dass bauseits eine Untergrund- und Lufttemperatur von wenigstens 10°C sichergestellt wird.

Bei niedrigeren Temperaturen verändern sich die angebotenen Einheitspreise entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien des Materialherstellers.

5. Baufreiheit

Bei unserer Angebotsgestaltung gehen wir davon aus, dass die zu bearbeitende Fläche vor Arbeitsbeginn besenrein und trocken zur Verfügung steht. Sofern Transporthilfsmittel am Verlegeort zur Verfügung stehen, sollten diese von unserem Personal für den Transport unseres Materials benutzt werden dürfen.

Der Material- und Gerätetransport von der Anlieferungsstelle zum Einbauort muss gefahrenlos gewährleistet sein. Bei nicht ebenerdigen Arbeiten ist Hebezeug / Aufzug bauseits zur Verfügung zu stellen (Traglast 1000kg).

6. Stromanschluß

Für die mechanische Vorarbeit (Kugelstrahlen etc.) ist ein Stromanschluß von 400 V, 64 A, 3-Phasen Drehstrom (50 Hz), 5-pol. CEE-Normstecker, im Umkreis von ca. 50 m bis 100 m erforderlich.

7. Bauschutt

Die Beseitigung des Bauschuttes erfolgt durch den Auftraggeber. Es besteht auch die Möglichkeit, dass wir den Abtransport des Schuttes übernehmen. Die Kosten für die Entsorgung werden von uns mit einem Zuschlag von 15% weiterverrechnet.

8. Beleuchtung, Misch- und Materiallagerplatz

Zur Herstellung einer optisch anspruchsvollen Beschichtung muss eine ausreichende Beleuchtung bauseits vorhanden sein. Eine Not- oder Baustellenbeleuchtung ist für die Herstellung einer Beschichtung nicht ausreichend.

Zur Verarbeitung der Materialien ist die Bereitstellung eines Mischplatzes erforderlich. Die Materiallagerung muss trocken und beheizt (>12°C) erfolgen. Ausreichend Lagerplatz wird bauseits zur Verfügung gestellt.

9. Reinigung des beschichteten Bodens

Unsere Böden können mit herkömmlichen Reinigern, PH-neutral bzw. alkalisch, aber lösemittelfrei, gereinigt werden. Fordern Sie unser Reinigungskonzept bei Bedarf einfach an.

10. Fugenschnitte

Durch das schneiden der Fugen entsteht zwangsläufig eine leichte Verunreinigung der Oberfläche durch statisch geladenen Staub. Eine Feuchtreinigung erfolgt bauseitig nach Erhärtung der Fugen und des Bodens (frühestens nach 7 Tagen).

Bankverbindungen:

Bank Austria IBAN AT53 1100 0007 3176 9600 / BIC:BKAUATWW | BAWAG IBAN. AT60 1400 0064 1076 0027 / BIC: BAWAATWW
Bank Austria, Kto. 00731769600, BLZ: 12000 | BAWAG, Kto. 06410-760-027, BLZ: 14000

11. Optik

Eventuelle Rollspuren und Schatten in den frisch versiegelten/ imprägnierten Flächen sind materialbedingt nicht auszuschließen. Diese reduzieren sich jedoch im Laufe der Nutzung deutlich.

Bei der Benutzung des Bodens entstehen zwangsläufig Kratzer, die je nach Pigmentierung (hell oder dunkel) unterschiedlich sichtbar sind.

Starker Fußgängerverkehr in Verbindung mit eingetragenen Schmutz führt zu schmirgelndem Verschleiß. Dies führt zur Glanzminimierung. Rutschhemmende Oberflächen können je nach Beanspruchungsgrad im Laufe der Jahre einer früheren Abnutzung unterliegen. Harte Sand- und Schmutzpartikel oder Metallspäne können die Oberfläche beschädigen und dadurch die Schmutzempfindlichkeit erhöhen. Flüssigkeiten z.B. Haushaltschemikalien, Wein, Saft etc. oder auch z.B. Fettspritzer können in Abhängigkeit von der Einwirkzeit und Temperatur zu Verfärbungen führen. Harte Stuhlrollen von Bürostühlen führen zum verstärkten Verschleiß der Oberfläche. Spezielle Matten, Filzschützer an Stühlen und Tischen sowie weiche Rollen Typ „W“ gemäß DIN EN 12529 vermindern dies erheblich. Weichmacherhaltige Materialien, wie z.B. Reifen, Möbelfüße, Abstreifmatten etc. können zu Verfärbungen des Bodens führen.

Witterungsbedingte und/oder UV- Licht bedingte Farbtonveränderungen sind bei Epoxidharzen und bei aromatischen Polyurethanharzen materialtypisch unvermeidbar. Verunreinigungen in der Luft, Insekten etc., zum Zeitpunkt der Verarbeitung und während der Materialerhärtung können zu Einschlüssen an der Oberfläche führen.

Diese zuvor genannten Erscheinungen haben keinen Einfluss auf die technischen Eigenschaften und stellen damit keinen Mangel dar.

Für den Erhalt einer hohen dekorativen Optik empfehlen wir eine regelmäßige Pflege mit geeigneten Reinigungsmitteln.

12. Bitumen gebundene Untergründe

Bitumen gebundene Untergründe verformen sich unter Belastung. Bei hohen Punktbelastungen z.B. bei Regalstehern, Werkbänken etc., sind zur Lastverteilung vollflächige Unterlagen (z.B. Stahlplatten etc.) zur Vermeidung von Eindrücken ratsam. Rollwägen mit geringem Radquerschnitt und hohen Belastungen können ebenfalls zu Eindrücken führen.

13. Nutzbarkeit

Die von uns verlegten Beschichtungen sind frühestens 48 Std. nach Fertigstellung begehbar. Die endgültige Aushärtung der Beschichtung ist von der jeweiligen Untergrundtemperatur abhängig und beträgt bei 20°C 7 Tage. Niedrigere Temperaturen verlängern die Aushärtezeit.

14. Schutz

Die Beschichtung ist von nachfolgenden Gewerken entsprechend zu schützen. Für etwaige Beschädigungen durch frühzeitige Belastung oder ungenügenden Schutzmaßnahmen übernehmen wir keine Haftung.

15. Massen

Die angeführten Massen sind überschlagsmäßig ermittelt und sind somit für die Abrechnung nicht maßgeblich. Die Abrechnung erfolgt im Auftragsfall nach Fertigstellung und genauem Aufmaß.

16. Preisbasis

Die Preisbasis entspricht dem Datum der Anbotslegung. Die angebotenen Einheitspreise verstehen sich unter der Annahme, dass die gesamte Leistung beauftragt wird, und die Arbeiten in einem Zuge durchgeführt werden können. Die Einheitspreise basieren auf der üblichen Normalarbeitszeit, und enthalten daher keine Kosten für Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen.

17. Regiearbeiten

Sollten zusätzliche Arbeiten, wie z.B. Ausgleichsarbeiten, nötig sein, werden diese nach Absprache und Beauftragung durch den Bauherren bzw. dessen rechtmäßigen Vertreter, zu den jeweils gültigen Materialpreisen und einem Regiestundensatz von € 40 zzgl. Mwst durchgeführt. Sollten Arbeiten außerhalb der Norm-Arbeitszeit nötig sein, werden diese mit den gültigen Überstundenzuschlägen (33% bzw. 66%) auf den Arbeitsanteil verrechnet.

18. Arbeitsdurchführung

Der Arbeitsbeginn erfolgt nach Vereinbarung, in der Regel etwa vier Wochen nach Klärung aller technischen Details. Bei bauseits bedingten und von uns unbeeinflussbaren und unvorhersehbaren Arbeitsunterbrechungen verrechnen wir Stillstandskosten in der Höhe von EUR 40,00 je Stunde und Mann zzgl. MWSt.

19. Subunternehmen

Wir behalten uns vor, die angebotenen Leistungen mit fachlich qualifizierten Subunternehmen auszuführen.

20. Rechnungslegung und Zahlung

Rechnungslegung und Zahlung erfolgen gemäß ÖNORM B2110; Zahlungsfrist nach Vereinbarung.

Ungerechtfertigte Abzüge, sowie Skontoabzüge außerhalb der Skontofrist werden nicht akzeptiert und eingemahnt!

21. Gewährleistung

Die Gewährleistung für unsere Arbeiten beträgt gemäß ÖNORM 3 Jahre ab Fertigstellung, bzw. beginnt spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungslegung.

Die Höchstsumme ist mit der Auftragssumme begrenzt. Hafrücklässe werden erst ab einer Auftragssumme von € 7.500,- akzeptiert. Bei Überschreitung dieser Summe wird der Betrag durch eine "Garantie zur Besicherung des Hafrücklasses" über die Uniqa abgelöst.

22. Preisgültigkeit

An vorliegendes Angebot halten wir uns 3 Monate gebunden. Preisbasis Datum des Angebotes.

Gerichtsstand ist Wien.

Im Falle einer Beauftragung bitte wir diese Bedingungen zu unterfertigen und an uns zu übermitteln.

Ort, Datum

Zur Kenntnis genommen

Bankverbindungen:

Bank Austria IBAN AT53 1100 0007 3176 9600 / BIC: BKAUATWW | BAWAG IBAN. AT60 1400 0064 1076 0027 / BIC: BAWAATWW
Bank Austria, Kto. 00731769600, BLZ: 12000 | BAWAG, Kto. 06410-760-027, BLZ: 14000